



Elternmitwirkung
Bärenswil

Leitfaden Elternmitwirkung Primarschule Bärenswil

1. Grundlagen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung ist im Volksschulgesetz vorgeschrieben. Im vorliegenden Leitfaden wird ihre Umsetzung geregelt. Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.

2. Ziele der Elternmitwirkung

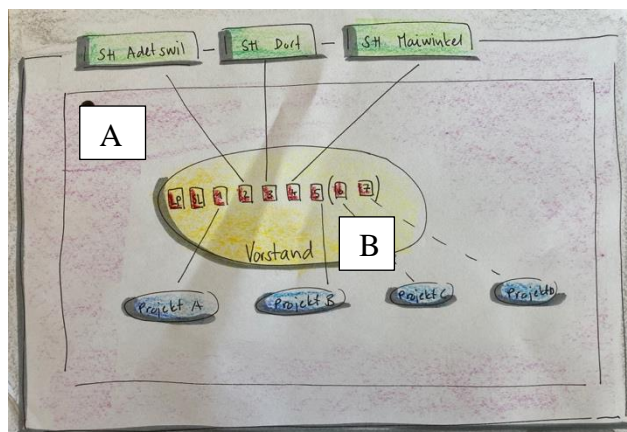
Die Elternmitwirkung ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Sie leistet einen nachhaltigen Beitrag für die Primarschule Bärenswil, indem sie eine angenehme Gesprächskultur pflegt, Vertrauen schafft, Werte mitgestaltet und Integration sowie erzieherische Verantwortung fördert.

3. Sinn und Zweck der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung:

- unterstützt Anliegen, welche die Primarschule betreffen.
- hilft aktiv bei Schulanlässen und Projekten mit.
- kann eigene Projekte in Abstimmung mit der Schulleitung und den Lehrpersonen initiieren und umsetzen.
- fördert die Kommunikation und Information zwischen Schule – Eltern – Schülerinnen- und Schülern.
- fördert den Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Lehrerschaft.
- unterstützt neue Eltern beim Einstieg in die Elternmitwirkung.

4. Organisation der Elternmitwirkung



A) Gefäss für alle Eltern (Information, Projekte, etc.): Im ersten Quartal des Schuljahres findet auf Veranlassung der Klassenlehrperson eine Elternveranstaltung (z.B. Elternabend) statt. An diesem Anlass haben alle interessierten Eltern die Möglichkeit, sich für die Mitarbeit in der Elternmitwirkung zu melden. Der Vorstand der Elternmitwirkung ist für die notwendigen Informationen (inkl. auflegen von Listen, in welche sich interessierte Eltern eintragen können) verantwortlich. Alle Eltern, die weder in der Primarschule als Lehrkraft unterrichten noch Einsitz in der Schulpflege Bärenswil haben, können in der Elternmitwirkung mitarbeiten, solange ihr Kind die Primarschule besucht.

Alle Eltern werden einmal im Jahr zu einer Sitzung eingeladen.

B) Vorstand: Versammlung von 5-7 Eltern, welche sich bis Ende September freiwillig für die Arbeit im Vorstand gemeldet haben. Plus eine Lehrpersonen- und SL-Vertretung (ohne Stimmrecht). Der Vorstand konstituiert sich selber. Es wäre wünschenswert, dass darin Eltern aller Schulhäuser

vertreten wären. Der Vorstand tagt mindestens drei Mal im Jahr. Der Vorstand vertritt die Elternmitwirkung nach aussen und leistet Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache mit der Schulleitung. Er lädt alle Eltern einmal im Jahr zu einer Veranstaltung ein.

Der Vorstand wird wie folgt legitimiert: Die Freiwilligen werden mit Information aller Eltern der Primarschule auf der offiziellen Homepage publiziert und es besteht 14 Tage die Möglichkeit, die Wahlvorschläge zu vermehren oder Einsprache zu erheben.

Sollte dies nicht eintreffen, gelten die Mitglieder als gewählt. Sollte es zu Kampfwahlen kommen, werden die Mitglieder an der jährlichen Veranstaltung gewählt.

- C) Projekte:** Projekte und Anlässe, die eine Begleitung oder Unterstützung durch die Schule erfordern, sind mit der Jahresplanung der Schule abzugleichen und in dieser Planung auszuweisen. Die Kontaktpersonen aus den Schulteams werden individuell mit Bezug auf die jeweilige Veranstaltung durch die Schulteams festgelegt. In der Regel wird für einen Anlass eine Schulhausvertretung pro betroffene Schulanlage bestimmt.

5. Rahmenbedingungen der Elternmitwirkung

Die Eltern der Elternmitwirkung verpflichten sich, Verschwiegenheit zu wahren.

Die Aufwendungen der Elternmitwirkung für Porti, Fotokopien und allgemeines Büromaterial werden von der Primarschule Bäretswil getragen.

Die Räumlichkeiten für die Anlässe der Elternmitwirkung werden nach Absprachen mit der Schulleitung, resp. Schulverwaltung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Elternmitwirkung ist grundsätzlich ehrenamtlich, wird aber einmal im Jahr offiziell verdankt.

Projekte, die von den Eltern initiiert werden, sind ins ordentliche Budget der Schule aufzunehmen. Das Kostendach für spontane Projekte beträgt Fr. 2'000.-.

Den Vorstandsmitgliedern der Elternmitwirkung soll der Zugang zu Weiterbildungsangeboten ermöglicht werden.

6. Grenzen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule betreffen. Sie behandelt keine Einzelinteressen.

Auf Entscheide in folgenden Bereichen hat die Elternmitwirkung keinen direkten Einfluss:

- Pädagogische und didaktische Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiterbeurteilungen
- Schülerbeurteilungen
- Lehrplan
- Zulassung offizieller Lehrmittel
- Lektionenzahl
- Stundenplan
- Klassengrösse, Anzahl der Klassen und Klasseneinteilung
- Schülerpauschale
- Aufsicht der Schulen
-

7. Anpassungen Leitfadens

Allfällige Änderungen des Leitfadens werden von der Elternmitwirkung erarbeitet und müssen der Lehrerschaft der Primarschule Bäretswil zur Vernehmlassung vorgelegt und der Schulpflege genehmigt.

8. Inkraftsetzung

Nach Vernehmlassung der Lehrerschaft der Primarschule Bäretswil und durch die Genehmigung der Schulpflege tritt dieser Leitfaden zur Elternmitwirkung auf Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft.

Nach 3 Jahren wird der Leitfaden evaluiert.